

FACHDIENST

BESCHLUSSVORLAGE

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Geschäftszeichen  
1-410Datum  
22.04.2015

BV/2015/045

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	03.06.2015		
Rat	1	18.06.2015		

**Johann-Rist-Gesellschaft e. V.**  
**Mitgliedschaft**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, dass die Stadt Wedel dem Verein „Johann-Rist-Gesellschaft e. V.“ als förderndes Mitglied beitritt.

Finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten			Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR			EUR	EUR
Veranschlagung im Ergebnisplan					Produkt
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag:	EUR		2810-01000
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	EUR		2810-01000
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	EUR		2810-01000
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	EUR		2810-01000

Fachdienstleiter/in

Leiter/innen mitwirkender  
Fachdienste

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister/in

# Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/045**

## **Begründung:**

### **1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:**

Durch den Eintritt in den Verein als förderndes Mitglied will die Stadt Wedel die Vereinsgründer bei der Erforschung und Bekanntmachung der Verdienste Johann Rists unterstützen. Außerdem soll die Vereinstätigkeit dazu beitragen, die geschichtliche Bedeutung der Stadt Wedel in der Außenwirkung positiv zu verstärken. Denn neben Künstlern wie Rudolph Höckner und Ernst Barlach gilt es auch, den Namen Johann Rist in Verbindung mit der Stadt Wedel in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen.

### **2. Darstellung des Sachverhalts:**

Johann Rist (1607 - 1667) war Pastor in Wedel, außerdem Dichter und Verfasser von über 600 Kirchenliedern sowie vieler theologischer Schriften. Sein Wirken ging weit über Norddeutschland hinaus. Nationale und internationale Wissenschaftler beschäftigen sich heute intensiv mit der Person Johann Rist und dessen Werk.

Um sein Wirken im damaligen Wedel regional und überregional bekannter zu machen, soll der Verein „Johann-Rist-Gesellschaft e. V.“ gegründet werden. Die Aufgabe des Vereins soll in der Erforschung des vielfältigen Werkes bestehen sowie darin, dieses Erbe durch Veranstaltungen, insbesondere Musik- und Vortagsveranstaltungen öffentlich nutzbar zu machen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 ideelle Unterstützung signalisiert, eine weitere finanzielle Unterstützung soll es jedoch nicht geben.

### **3. Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gründung der Johann-Rist-Gesellschaft e. V. stellt eine Bereicherung der Kulturlandschaft Wedels dar und dient außerdem der Erforschung der Stadtgeschichte.

Die Stadt Wedel anerkennt die Bedeutung des Wirkens von Johann Rist. Mit der Mitgliedschaft der Stadt Wedel in der „Johann-Rist-Gesellschaft e. V.“ soll den Gründern die nötige ideelle und durch Entrichtung eines Mitgliedsbeitrages auch begrenzte finanzielle Unterstützung gewährt werden. Auf Grund der schwierigen Finanzsituation der Stadt sind weitere Zusagen finanzieller Art nicht möglich.

### **4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:**

- a) Die Stadt könnte über die Mitgliedschaft hinaus zusätzliche Mittel im Rahmen der Kulturförderung bereitstellen. Dies würde jedoch die Sparbemühungen im Gesamthaushalt beeinträchtigen.
- b) Die Stadt wird nicht Mitglied des Vereins.

### **5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:**

Die Gründung des Vereins ist noch nicht vollzogen. Die Arbeitsgruppenmitglieder haben sich hinsichtlich der Höhe der Mitgliedsbeiträge noch nicht festgelegt. Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag soll 100,- € nicht überschreiten.

## **Anlagen**

- Satzungsentwurf der „Johann-Rist-Gesellschaft e. V.“
- Konzept

# **Johann-Rist-Gesellschaft**

## **S A T Z U N G**

### **§ 1**

#### **Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen "Johann-Rist-Gesellschaft". Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und wird nach erfolgter Eintragung den Zusatz "e.V." tragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Wedel.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### **§ 2**

#### **Der Zweck des Vereins**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft in dem nachfolgend in diesem Paragraphen näher beschriebenen Sinne.
- (2) Johann Rist (geb. 1607 in Ottensen, gestorben 1667 in Wedel) war einer der prägendsten deutschen Gelehrten, Dichter und kulturbildenden Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts. Sein vielfältiges Werk und kulturelles Erbe zu erforschen, zu pflegen, auch überregional bekannt und nutzbar zu machen, ist Ziel und Zweck des Vereins. Dabei kommt Wedel als dem historischen Ursprungsort seines Wirkens eine besondere Bedeutung zu.
- (3) Der Verein soll eng mit Wissenschaftlern kooperieren, insbesondere solchen, die aktuelle Forschungsprojekte zu Johann Rist und seinem Werk betreiben, eigene Forschungsimpulse geben und das Werk Johann Rists durch Veranstaltungen, insbesondere Musik- und Vortragsveranstaltungen sowie Ausstellungen öffentlich erfahrbar machen.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Interessen.
- (5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

## **§ 3**

### **Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche Personen, juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts werden und sein.
- (2) Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand, der dem Beitritt zum Wirksamwerden der Mitgliedschaft zustimmen muss.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
- (4) Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und muss spätestens einen Monat vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds ist möglich, wenn ein Mitglied trotz Mahnung und Androhung des Ausschlusses seinen fälligen Mitgliedsbeitrag nicht zahlt oder gegen die Vereinsinteressen gröblich verstößen hat. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch schriftlichen Bescheid nach Anhörung des Betroffenen. Im Falle der Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages bedarf es der Anhörung des Betroffenen nicht.

## **§ 4**

### **Beiträge**

Über die Erhebung und die Höhe von Mitgliedsbeiträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.

## **§ 5**

### **Die Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

## **§ 6**

### **Der Vorstand**

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzende\*, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.
- (2) Dem Vorstand obliegt die Verfolgung, Umsetzung und Überwachung der Einhaltung des in § 2 dieser Satzung definierten Vereinszweckes.
- (3) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende protokolliert die im Vorstand gefassten Beschlüsse und verwahrt diese geordnet.
- (4) Über den Abschluss von Verträgen bis zu einem Wert in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ kann jedes Vorstandsmitglied alleine entscheiden, darüber hinaus bedarf es bis zu einem Wert in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ der Zustimmung eines weiteres Vor-

---

\* Die männliche Form der Amtsträgerbezeichnungen in dieser Satzung schließt regelmäßig die weibliche Form mit ein.

standsmitglieds. Verträge und Verpflichtungen des Vereins, die darüber hinausgehen, bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

## **§ 7**

### **Beirat**

- (1) Der Beirat berät den Vorstand in allen Belangen, die der Erreichung des Vereinszweckes dienen und repräsentiert den Verein zusammen mit dem Vorstand nach außen. Er sorgt für seine Bekanntwerdung und seine Anerkennung in der Öffentlichkeit.
- (2) Der Beirat besteht aus 4 – 6 Personen, die vom Vorstand berufen werden.

## **§ 8**

### **Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden des Vorstandes, auf Antrag eines anderen Vorstandsmitgliedes oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder einberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert. Es findet bis zum letzten Quartal mindestens eine Mitgliederversammlung im Kalenderjahr statt. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und Aufforderung, weitere Tagesordnungspunkte vorzuschlagen, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen. Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen, das der Vorsitzende des Vorstandes oder im Verhinderungsfalle ein anderes Vorstandsmitglied zu unterzeichnen hat. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
- (2) Die Mitgliederversammlung entscheidet, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist oder von anderen Mitgliedern vertreten werden. Ein Mitglied kann maximal 3 andere Mitglieder vertreten. Die entsprechende unterzeichnete Vollmacht muss schriftlich, per Telefax oder als Ausdruck des ge-scannten Dokumentes zu Beginn der Mitgliederversammlung vorliegen und ist dem Versammlungsleiter zu übergeben. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von vier Wochen unter Angabe des Grundes eine neue Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die dann unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.
- (3) Der Mitgliederversammlung obliegen:
  1. Die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes und des Berichts der Kassenprüfer,
  2. die Entlastung des Vorstandes,
  3. die Wahl eines neuen Vorstandes.

Jedes Vorstandsmitglied wird auf zwei Jahre gewählt. In den Jahren mit gerader Jahreszahl wird der erste Vorsitzende und der Schatzmeister gewählt und in den Jahren mit ungerader Jahreszahl der stellvertretende Vorsitzende und die beiden weiteren Vorstandsmitglieder. Der Vorsitzende führt die Geschäfte des Vereins bis zur Neuwahl weiter.

  4. Die Wahl zweier Kassenprüfer.

Die Kassenprüfer werden jeweils für zwei Jahre gewählt und dürfen dem Vorstand nicht angehören. Eine Wiederwahl ist einmalig für zwei Jahre möglich.

5. Die Entscheidung über Anträge auf Änderung der Satzung.
6. Die Entscheidung über eingereichte Anträge der Mitglieder oder des Vorstandes.
7. Die Auflösung des Vereins.

## **§ 9**

### **Satzungsänderung, Auflösung des Vereins**

- (1) Für Satzungsänderungen ist eine 2/3-Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden oder vertretenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
- (2) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 9/10 der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- (3) Die Liquidation des Vereins wird im Falle der Auflösung vom Vorstand durchgeführt.
- (4) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen ist zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Hierüber hat die Mitgliederversammlung zu beschliessen.

Wedel, den

# Johann-Rist-Gesellschaft

Dr. Matthias Dworzack Dr. Arno Schöppe Erhard Felske

Stadt Wedel

12. Sep. 2014

Sekretariat

Herrn  
Bürgermeister Nils Schmidt  
Stadt Wedel  
22880 Wedel

1-40

B. H. mit Ansprechvors. f.  
BKS vorsch.

13/9  
Su

22880 Wedel, 11. September 2014  
von-Suttner-Straße 2  
04103 - 84107

## Gründung der Johann-Rist-Gesellschaft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidt,

nochmals herzlichen Dank für das Gespräch, bei dem wir Ihnen unsere Ideen für künftige Erinnerungen an Person und Werk von Johann Rist vorstellen konnten. Sie erhalten von uns das Konzept unserer Vorstellungen für Veranstaltungen und Aktivitäten und skizziert die Möglichkeiten zur Realisierung durch einen Verein.

Johann Rist hat einen großen Anteil am Entstehen einer deutschsprachigen Literatur im 17. Jahrhundert. Bedeutend sind auch seine Schriften als Theologe und seine naturwissenschaftlichen Arbeiten. Fast ausschließlich leistete er alles während seiner Tätigkeit als Pastor der Wedeler Kirche. In Wedel ist viel dafür getan worden, das Werk von Johann Rist darzustellen und zu würdigen. Über Wedel hinaus ist die Wirkung dieser Bemühungen aber begrenzt.

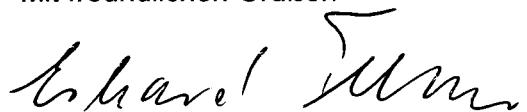
Wir sollten nach unserer Überzeugung die Arbeit der Darstellung des Werkes von Johann Rist erneuern und verstärken. Der Name Johann Rist sollte von Wedel ausstrahlen und das mit Rückwirkung auf die Stadt Wedel. Dafür ist der Einsatz von zahlreichen Personen im Rahmen von Institutionen erforderlich. Ohne die Rückendeckung und Mitwirkung der Stadt Wedel ist das aber nicht leistbar.

Uns ist bewusst, wir kommen mit der Idee, die Erinnerungen an Johann Rist neu zu beleben und öffentlichkeitswirksam zu präsentieren, zu einem Zeitpunkt, an dem die Finanzen der Stadt knapper sind als in der Vergangenheit. Wir hoffen, unser Vorhaben mit einem Minimum an städtischen Mitteln realisieren zu können, in dem wir uns um Sponsoren und Förderung aus anderen öffentlichen Töpfen bemühen werden. Völlig ohne städtische Gelder wird es allerdings kaum gehen.

Wir hoffen auf die Mitwirkung der Stadt bei der zu gründenden Johann-Rist-Gesellschaft und auf eine Förderung durch die Stadt.

Gerne werden wir unser Konzept in Sitzungen städtischer Gremien näher erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Felske  
für die Arbeitsgruppe

**Anlagen:**

- Konzept der Arbeitsgruppe Johann-Rist-Gesellschaft September 2014
- Programm der internationalen Tagung der Universität Hamburg vom 2. bis 5. Mai 2013: Johann Rist (1607 – 1667) - Profil und Netzwerke eines Pastors, Dichters und Komponisten der Barockzeit

# *Johann-Rist-Gesellschaft*

Dr. Matthias Dworzack Dr. Arno Schöppe Erhard Felske

## **Johann Rist – bedeutender Literat und Theologe im 17. Jahrhundert aus Wedel**

Johann Rist (1607 – 1667) ist uns in Wedel als Pastor der Wedeler Kirche und als Dichter ein Begriff. In der Stadt sichtbar erinnert an ihn das Denkmal vor der Kirche und der Johann-Rist-Weg. Allgemein bekannt ist die Namensgebung des Gymnasiums und des Basketballvereins. Auf der Homepage der Stadt gibt es eine längere Darstellung von Johann Rist und seinem Werk.

Bei geeigneten Gelegenheiten wird die Arbeit von Johann Rist öffentlich vorgetragen und gewürdigt. Als Beispiele sollen hier der 400. Geburtstag und die 700-Jahr-Feier der Kirche genannt werden.

Bei der 700-Jahr-Feier der Kirche ist die Vielseitigkeit seines Werkes deutlich geworden, aber auch, wie wenig von dem umfangreichen Werk und seinem Schaffen in begrenzter Zeit präsentiert werden können. In der Zeit vom 2. bis 5. Mai 2013 fand im Gästehaus der Universität Hamburg eine internationale Tagung statt. Das Programm (siehe Anlage) verdeutlicht, mit welcher Intensität und mit welchem Umfang sich die Wissenschaft mit Person und Werk Johann Rists beschäftigt. Diese Veranstaltung ist in Wedel kaum bekannt geworden.

Neben der herausragenden Bedeutung als Dichter von über 600 Kirchenliedern und Verfasser vieler theologischer Schriften schrieb Rist im großen Umfang weltliche Verse, von denen viele vertont worden sind, teilweise auch von ihm. Seine weitere weltliche Arbeit steht mit dem Werk anderer Autoren am Beginn der modernen deutschsprachigen Literatur. Auch in der damaligen Zeit war sein Wissen und Forschen auf naturwissenschaftlichem Gebiet herausragend. Zu seinen besonderen Leistungen gehören auch die Herausgabe einer Monatschrift und die Gründung des Elbschwanenordens. Die Wirkung seiner Tätigkeit ging weit über Norddeutschland hinaus.

Darstellung und Würdigung des Lebens und Schaffens von Rist werden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe anerkannt. Wir sind aber der Überzeugung, sein Werk sollte neu belebt und in verstärktem Umfang dauerhaft gepflegt werden. Das ist ureigene Aufgabe von Wedel. Aufgerufen sind dazu einmal die Stadt und die Evangelische Kirche, deren Pastor Rist drei Jahrzehnte war..

Zur Darstellung von Rists Leben und Werk sehen wir folgende Möglichkeiten:

- Konzerte
- Festival
- Vorträge und wissenschaftliche Konferenzen
- Johann-Rist-Museum in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen
- Kurse alter Musik an der Musikschule
- Förderung der Schulen mit Workshops in Literatur und Theater

Ein konkretes Beispiel für ein Konzert:

Kulturnacht 2018 (100 Jahre Ende 1. Weltkrieg), Abschlusskonzert mit

- Georg Friedrich Händel, Feuerwerksmusik und
- Johann Rist, Widmungsgedicht zum „Hamburgischen Fried- und Freudenfeuer“ (1650)
- In Anlehnung an das exakt dokumentierte historische Ereignis gibt es ein Feuerwerk vom Mühlenteich, musiziert wird von einem Ponton.

Die Realisierung unserer Ideen sollte auf viele Schultern verteilt werden, nicht nur durch die Stadt oder durch die Kirche. Beide sollten sich aber unbedingt beteiligen. Wir stellen uns die folgende Lösung vor:

- Gründung der Johann-Rist-Gesellschaft e.V. als Träger der Aktivitäten
- Gründung eines Fördervereins e.V.
- Gründung eines Wissenschaftlichen Beirates (u. a. mit Prof. Anselm Steiger)
- Kleine operative Einheit (auf 450-€-Basis)

Von der Stadt Wedel erhoffen wir die Unterstützung unseres Vorhabens:

- Stadt Wedel wird Gründungsmitglied der Johann-Rist-Gesellschaft e.V.
- Bürgermeister wird Schirmherr
- Überlassung von Räumen für Veranstaltungen
- Netzwerk und Kontakte
- Logistische Hilfestellung bei Druck- und Transportarbeiten
- Hilfestellung bei der Beschaffung von Fördermitteln
- Förderung durch die Stadt im Rahmen des Kulturetats

Bei der Finanzierung des Vorhabens gehen wir davon aus, von Sponsoren unterstützt zu werden. Die Förderung des Vorhabens und Mitwirkung wird für die Wedel als Johann-Rist-Stadt ein Image-Gewinn sein.

Die Beteiligung und die Fördermöglichkeiten der Kirche werden wir klären. Um öffentliche Mittel werden wir uns bemühen.

Unsere vorbereitenden Bemühungen als Arbeitsgruppe werden wir fortsetzen. Die Gründung der Johann-Rist-Gesellschaft e.V. ist für die nächsten Monate vorgesehen.

September 2014

## Johann Rist (1607–1667)

### Profil und Netzwerke eines Pastors, Dichters und Komponisten der Barockzeit

Internationale Tagung im Gästehaus der Universität Hamburg  
Rothenbaumchausee 34

2.–5. Mai 2013

#### 2.5.

- 18.30h Begrüßung: Prof. Dr. Johann Anselm Steiger (Hamburg)  
19.00h Eröffnungsvortrag: Prof. Dr. Bernhard Jahn (Hamburg): Interkonfessionalität  
in den Friedensspielen Johann Rists

#### 3.5.

##### Rist und die Poetik

- 9.00-9.30h Prof. Dr. Axel E. Walter (Klaipeda, Litauen): Entwürfe von  
Dichteridentität(en) im Barock. Martin Opitz, Simon Dach, Johann Rist  
9.30-10.00h Prof. Dr. Inge Mager (Hamburg): Johann Rists Lob-, Trauer- und Klag-Gedicht  
auf Martin Opitz samt anderen seiner anlässlich von Todesfällen verfaßten  
Texte  
10.00-10.30h Diskussion  
10.30-11.00h Kaffeepause  
11.00-11.30h Prof. Dr. Stefanie Arend (Rostock): Johann Rist und Andreas Tscherning:  
Rhetorik der Widmungsgedichte  
11.30-12.00h Prof. Dr. Günter Dammann (Hamburg): Die Anfänge Johann Rists als  
Casuallyriker. Am Beispiel der frühen Hochzeitsgedichte  
12.00-12.30h Diskussion  
12.30-14.00h Mittagspause  
14.00-14.30h Volker Klostius (Paris): Fremdsprachige Modelle und Nachahmung in den  
weltlichen Liedern Johann Rists  
14.30-15.00h Prof. Dr. Wolfgang Hirschmann (Halle): *Galathee* und *Florabella. Die Musik*  
in der weltlichen Lyrik Rists.  
15.00-15.30h Kaffeepause

##### Rists Theater

- 15.30-16.00h Prof. Dr. Dirk Niefanger (Erlangen): „Die ansehnliche Darstellung jhrer  
gantzen Person“. Rists Schauspieltheorie  
16.00-16.30h Dr. Thomas Rahn (Berlin): *Depositio Cornuti Typographici*. Rists  
Druckerdrama  
16.30-17.00h Prof. Dr. Irmgard Scheitler (Würzburg): Die Rezeption von Rists Liedern im  
Schauspiel der Frühen Neuzeit  
17.00-17.30h Diskussion

**4.5.****Rist im theologischen und musikalischen Kontext**

9.00-9.30h	Prof. Dr. Konrad Küster (Freiburg): <b>Kein Geistliches Lied</b> – Die Konzepte Rists und seiner Komponisten
9.30-10.00h	Prof. Dr. Sven Rune Havsteen (Kopenhagen): Zu den theologischen Voraussetzungen von Johann Rists Poetik und Musikanschauung
10.00-10.30h	Diskussion
10.30-11.00h	Kaffeepause
11.00-11.30h	Prof. Dr. Claudia Benthien (Hamburg): <b>Rist und die Mystik</b>
11.30-12.00h	Prof. Dr. Sven Grosse (Basel): Sterbens-Kunst. Eine Anleitung aus den <b>Himmlischen Liedern</b> des Johann Rist
12.00-12.30h	Franziska May (Hamburg): Johann Rists Passionsandachten
12.30-13.00h	Diskussion
13.00-14.00h	Mittagspause

**Rists (publizistische) Netzwerke**

14.00-14.30h	Prof. Dr. Nicola Kaminski (Bochum): „Monatliche Unterredungen, ist ein Journal“. Rists „Jänners“- bis „Brachmonats“-Unterredungen im Horizont von Zeitschriften- und Fortsetzungsliteratur
14.30-15.00h	Dr. Ada Kadelbach (Lübeck): <b>Himmlische Lieder</b> in Lüneburg, Hamburg und Lübeck. Zur Rezeption von Johann Rist in den amtlichen Gesangbüchern norddeutscher Hansestädte
15.00-15.30h	Diskussion
15.30-16.00h	Kaffeepause
16.00-16.30h	Prof. Dr. Ferdinand van Ingen (Amsterdam): Philipp von Zesen und Johann Rist – eine in Feindschaft verkehrte Freundschaft
16.30-17.00h	Prof. Dr. Hartmut Laufhütte (Passau): Johann Rist als Gastgeber und Briefpartner sowie als Gegenstand in anderen Briefwechseln Sigmund von Birkens
17.00-17.30h	Andreas Betz (Hamburg): Tobias Petermanns lateinische Übersetzungen von Gedichten Rists
17.30-18.00h	Diskussion
19.30h	<b>Himmlischer Gesang</b> , soviel du brauchst. Erstaufführung der <i>Himmlischen Lieder</i> (1641/42) Johann Rists Gesprächskonzert im Rahmen des Ev. Kirchentages, St. Gertrud (Uhlenhorst, U-Bahnstelle Mundsburg). ensemble VOCES berlin, Prof. Dr. Konrad Küster (Freiburg), Prof. Dr. Johann Anselm Steiger (Hamburg)

**5.5.****Rist und die Friedensproblematik**

9.00-9.30h	Prof. Dr. Barbara Becker-Cantarino (Columbus, Ohio): Rists Kriegs- und Friedensspiegel (1640)
9.30-10.00h	Prof. Dr. Klaus Garber (Osnabrück): Johann Rists Arkadien

10.00-10.30h Diskussion  
10.30-11.00h Kaffeepause

**Rist und die Naturkunde**

11.00-11.30h Prof. Dr. Jörg Wesche (Essen): Floriographie bei Rist  
11.30-12.00h Prof. Dr. Stefanie Stockhorst (Potsdam): Johann Rists „Philosophischer Phönix“ und die Alchemie seiner Zeit  
12.00-13.00h Diskussion und Schlußdiskussion

A R B E I T S G R U P P E

# *Johann-Rist-Gesellschaft*

Dr. Matthias Dworzack Dr. Arno Schöppe Dr. Dirk Harten Erhard Felske

Herrn  
Bürgermeister Nils Schmidt  
Stadt Wedel

22880 Wedel

22880 Wedel, 26. Februar 2015  
von-Suttner-Straße 2  
☎ 04103 - 84107

## **Gründung der Johann-Rist-Gesellschaft**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidt,

wir kommen auf unser Schreiben vom September des vergangenen Jahres zurück.

In internen Beratungen unserer Arbeitsgruppe und in externen Gesprächen haben wir an unserer Idee der Gründung der Johann-Rist-Gesellschaft weiter gearbeitet. Wir beabsichtigten nunmehr, zusätzlich keinen Förderverein zu gründen. Insoweit ändert sich unser Konzept geringfügig.

Weiter entwickelt haben wir unsere Gedanken über Arbeitsinhalte und die Organisation der Tätigkeiten zur Verwirklichung des Vereinszweckes. Wir haben dies auf einem Chart dargestellt, den wir diesem Schreiben beifügen.

Wir würden uns freuen, dem Ausschuss Bildung, Kultur und Sport unsere Ideen zur Gründung der Johann-Rist-Gesellschaft vortragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Felske  
für die Arbeitsgruppe

**Vorstand**

**Beirat**

<b>Fachliche Koordination durch Ehrenamt + Beirat</b>			
inhaltlich Fachbereichs- koordinator	Dichtung, Literatur, Theater	Musik	Naturwissenschaften, Medizin Theologie
Umsetzung durch Geschäftsstelle operativ			
Monatsgespräche		Vorträge, Führungen, Gastronomie, Musik	
Ausstellung		Museumsraum im Stadtmuseum, Ausstellung Kirchturmgalerie	
Konzerte	Bühnenmusik	Konzerte, Gesprächskonzerte	Gesprächskonzerte
Festival „Ein Sommerfest für Johann Rist“		Vorträge, Lesungen, Aufführungen, Ausstellung	
Veröffentlichungen		Biographie, ausgewählte Schriften, Rist-Liederbuch, Rist-App, Musikeinspielungen,...	
<i>26.02.2015</i>			